

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. September 2024

eingereicht vom Hauptamt/Kommunalwesen

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung

Erläuterungen:

In der Sitzung des Gemeinderates am 5. August 2024 wurde über die Aufnahme eines neuen Ausschusses mit dem Titel „Kultur- und Sportausschuss“ diskutiert. Entsprechend der in der Sitzung vorgenommenen Abstimmung, wird ein neuer Ausschuss gebildet. Zur Einführung ist eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde erforderlich. Eine entsprechende Änderungssatzung ist Gegenstand dieses Beschlussvorschlages. Es wird vorgeschlagen, die beiliegende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats zu beschließen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf vom 20.09.2022 in der vorliegenden Fassung und beauftragt die Stellvertreterin gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs-GVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Ramona Reichel
Stellvertreterin gemäß
§ 54(2) S.2 SächsGemO

Jürgen Reichel
Kommunalwesen

Verteiler: Gemeinderäte
Stv in gem. § 54(2)S.2 SächsGemO
H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: